

Sitzungsvorlage Drucksache Nr DSVV 32/16-Ö

zur öffentlichen Sitzung

der Verbandsversammlung am 29.11.16 **Aktenzeichen** 21.500

Zu Tagesordnungspunkt: 5)

Gesamtfortschreibung Regionalplan

Plankapitel Entwicklungsachsen

- beschließend

Beschlussvorschlag des Planungsausschusses:

Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf des Plankapitels "Entwicklungsachsen" mit Begründung (<u>Anlage 2</u>) sowie die entsprechende Umsetzung in den Entwurf der Strukturkarte (Anlage 3).

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Die Ausweisungen von Entwicklungsachsen ist ein wichtiges Planungsinstrument der Raumordnung. Es wird verwendet, um das System der Zentralen Orte miteinander zu verbinden. Ziel ist es dabei, die linienhafte Infrastruktur (z.B. Verkehr, Versorgungsleitungen usw.) gezielt zu stärken. Entwicklungsachsen sind durch eine dichte Folge von Siedlungen gekennzeichnet. Sie liegen entlang leistungsfähiger Verkehrsstränge und anderer Infrastruktureinrichtungen. Entlang der Achsen soll sich so die Entwicklung von Wirtschaft, Verkehr und Siedlungen konzentrieren. Dies führt zu einer Verringerung der Zersiedelung und soll die Agglomerationsvorteile wahren.

Landesentwicklungsachsen werden vom Land im Landesentwicklungsplan festgelegt. Regionale Entwicklungsachsen können bei Bedarf zusätzlich von der Regionalplanung ausgewiesen werden. Zudem kann der Regionalverband die Landesentwicklungsachse räumlich ausformen.

Seitens der Verbandsverwaltung wurden die bestehenden Achsen weitestgehend unverändert übernommen (aktualisiert durch die Änderungen der Landesentwicklungsachsen im Zuge des Landesentwicklungsplans 2002). In den Entwurf sollen drei neue regionale Entwicklungsachsen aufgenommen werden:

- die regionale Entwicklungsachse von Binzen nach Kandern
- die regionale Entwicklungsachse von Schopfheim nach Todtnau (bis nach Titisee-Neustadt)
- die regionale Entwicklungsachse von Lauchringen über Stühlingen Richtung Blumberg

Weitere Details sind den **Anlagen** zu entnehmen.

Erläuterung zum Plankapitel Entwicklungsachsen

Die Ausweisungen von Entwicklungsachsen ist ein wichtiges Planungsinstrument der Raumordnung. Es wird verwendet um das System der Zentralen Orte miteinander zu verbinden. Ziel ist es dabei, die linienhafte Infrastruktur (z.B. Verkehr, Versorgungsleitungen usw.) gezielt zu stärken. Entwicklungsachsen sind durch eine dichte Folge von Siedlungen gekennzeichnet. Sie liegen entlang leistungsfähiger Verkehrsstränge und anderer Infrastruktureinrichtungen. Entlang der Achsen soll sich so die Entwicklung von Wirtschaft, Verkehr und Siedlungen konzentrieren. Dies führt zu einer Verringerung der Zersiedelung und soll die Agglomerationsvorteile wahren.

Landesentwicklungsachsen werden vom Land im Landesentwicklungsplan festgelegt. Regionale Entwicklungsachsen können bei Bedarf zusätzlich von der Regionalplanung ausgewiesen werden. Zudem kann der Regionalverband die Landesentwicklungsachse räumlich ausformen.

Die Bündelung der Verkehrs- und Versorgungsstränge und eine flächensparende Siedlungsentwicklung bilden eine wichtige Grundlage, um die Freiraumstruktur zu erhalten und zu entwickeln. Wichtige achsenbegleitende und -gliedernde Freiraumelemente stellen dabei die regionalen Grünzüge und Grünzäsuren sowie schutzbedürftige Bereiche und Schutzgebiete dar.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsstränge ist Voraussetzung für den Leistungsaustausch innerhalb der Region und mit den benachbarten Regionen und Staaten (Schweiz und Frankreich).

Änderungen durch den Landesentwicklungsplan 2002 (LEP)

Im Vergleich zum Landesentwicklungsplan 1983 wurden u.a. im LEP 2002 die Achse Stockach – Meßkirch (im Regionalplan 2000 als regionale Entwicklungsachse dargestellt) und die Achse Singen – Schaffhausen – Zürich (im Regionalplan 2000 ist eine Achse von Zürich kommend über Jestetten als Vorschlag enthalten) neu aufgenommen.

Die neuen Landesentwicklungsachsen werden im Regionalplan nachrichtlich übernommen und ausgeformt.

Neuaufnahme von neuen regionalen Entwicklungsachsen

Wie oben erwähnt, können gemäß Plansatz 2.6.2 des LEP zusätzlich regionale Entwicklungsachsen auswiesen werden.

Es werden drei neue regionale Entwicklungsachsen vorgeschlagen:

- Entwicklungsachse Binzen – Kandern:

Im Regionalplan ist der Bereich Binzen und Rümmingen bereits heute Bestandteil der ausgeformten Landesentwicklungsachse. Entlang der Achse nach Kandern wird die Reaktivierung der Kandertalbahn angestrebt. Aus diesem Grunde kann auch eine verstärkte Siedlungsentwicklung entlang dieser Achse angestrebt werden, wobei der südliche Teil bereits heute aufgrund der räumlichen Nähe zum Oberzentrum Lörrach/Weil am Rhein sowie zu Basel als Wohnstandort stark nachgefragt ist. Während Kandern bereits im ländlichen Raum liegt, gehören die an der Achsen gelegenen Gemeinden Wittlingen und Rümmingen bereits zur Randzone um den Verdichtungsraum Lörrach/Weil

am Rhein(/Basel) und Binzen zum Verdichtungsraum. Diese Entwicklungsachse soll auch dazu beitragen, den Entwicklungsdruck im Verdichtungsraum um Basel zu verringern und ihn vor Überlastungserscheinungen zu schonen und somit eine bandartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden. Mit dem öffentlichen Verkehr (Bus) ist diese Achse heute (Stand Sommer 2011) im Stundentakt von Kandern über Wittlingen – Binzen – Weil am Rhein nach Basel (Claraplatz) erschlossen. Auch im Agglomerationsprogramm Basel ist diese Entwicklungsachse aufgnommen.

- Entwicklungsachse Schopfheim - Todtnau in Richtung Feldberg und Titisee-Neustadt (Anbindung an die Landesentwicklungsache Freiburg – Titisee-Neustadt - Donaueschingen Der Bereich bis Zell im Wiesental war bereits im Regionalplan 2000 als Ausformung der Landesentwicklungsachse, von Schopfheim ausgehend, festgelegt. Zell im Wiesental stellt den Endhaltepunkt der erfolgreich eingeführten Wiesentalbahn (Verbindung von Basel im ½-Stunden-Takt) dar. Ausgehend von Schopfheim wird nun eine regionale Entwicklungsachse über Hausen im Wiesental – Zell im Wiesental zum Unterzentrum Schönau/Todtnau bis nach Feldberg gelegt. Bis Zell im Wiesental trägt diese Achse aufgrund der sehr guten Erschließung mit dem schienengebunden Nahverkehr sowie der Bundesstraße B 317 zur Förderung des Leistungsaustausches zwischen den Zentralen Orten und ihren Stärken als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren bei. Im weiteren Verlauf dieser Achse ist neben der Bedeutung für Tourismus und Freizeit auch nicht zu vernachlässigen, dass sich hier auch noch bedeutende gewerbliche Betriebe befinden (z.B. Hella in Wembach, Faller Konfitüren in Utzenfeld), welche wichtige Arbeitgeber in diesem Raum darstellen. Ausgehend vom Endbahnhof der Wiesentalbahn ist die Strecke werktags im ½-Stundentakt mit dem Bus bis nach Todtnau erschlossen. Ab Todtnau besteht ein Stundentakt in Richtung Feldberg – Titisee-Neustadt und in Richtung Kirchzarten. Dort besteht wiederum die Möglichkeit zum Umstieg auf die Bahn (Strecke Freiburg – Schluchsee-Seebrugg).

Die Achse trägt zur Sicherung der Versorgung des ländlichen Raums mit Arbeitsplätzen und Wohnraum bei.

Einige Städte und Gemeinden entlang dieser Achse haben sich bereits intensiv mit dem Thema des demographischen Wandels beschäftigt und bieten in z.Tl. zentralen Bereichen "altersgerechtes Wohnen" bzw. Pflegeeinrichtungen an.

Bei der Analyse der Wohnbebauung und der Einwohnerzahlen (Daten des Statistischen Landesamts) ist festzustellen, dass mehrere Gemeinden entlang dieser Achse höhere Dichtewerte (EW/ha) erreichen als Gemeinden, die bereits heute an der Landesentwicklungsachse liegen.

Im aktuellen Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein ist eine "Übernahme" diese Achse bis Titisee-Neustadt nicht vorgesehen. Aus Sicht der Verbandsverwaltung ist eine Anbindung an die Landesentwicklungsachse Freiburg – Titisee-Neustadt – Donaueschingen allerdings sinnvoll. Aus diesem Grunde schlägt die Verbandsverwaltung vor, diese Idee zumindest bis zur Anhörung weiter zu verfolgen.

- Entwicklungsachse Lauchringen – Stühlingen in Richtung Blumberg
Zur langfristigen Sicherung dieses wichtigen Entwicklungspols wird die Entwicklungsachse
festgelegt. Sie trägt zur Sicherung der Versorgung des ländlichen Raums mit
Arbeitsplätzen und Wohnraum bei und mindert den Entwicklungsdruck auf das
Hochrheintal und trägt zur Verhinderung einer bandartigen Siedlungsentwicklung am
Hochrhein bei. Bereits im Regionalplan 2000 wurden der Bereich um die Gemeinden
Wutöschingen und Eggingen als ausgeformte Landesentwicklungsachse dargestellt. Das
Wutachtal stellt neben dem Hochrhein eine wichtige gewerbliche und industrielle
Entwicklungsachse im Landkreis Waldshut dar und ist mit der Bundesstraße B 314 gut
erschlossen. Wichtige Gewerbezweige im Wutachtal stellen insbesondere die Aluminium

verarbeitende Industrie im Bereich Wutöschingen/Eggingen dar sowie die Firma Sto, deren Hauptsitz sich in Stühlingen befindet und wichtige Arbeitsgeber für den östlichen Bereich des Landkreises Waldshut darstellen.

Die Achse stellt aufgrund der unmittelbaren Lage zur Schweizer Grenze eine bedeutende Transitstrecke für den Güterverkehr dar.

Zwar verläuft entlang der Achse auch eine Bahnlinie, diese wird jedoch bisher nur in den Sommermonaten an Sonntagen als Zubringer zur "Sauschwänzlebahn" auf der Strecke von Waldshut-Tiengen über Lauchringen nach Stühlingen-Weizen genutzt. Derzeit ist nicht von einer Reaktivierung der Strecke auszugehen (zwischen Eggingen und Waldshut fährt werktags zudem ein Zugpaar).

Auch der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg schreibt aktuell seinen Regionalplan fort. Erste Gespräche zwischen den Verbandsverwaltungen haben ergeben, dass eine Fortsetzung der regionalen Entwicklungsachse über die Regionsgrenze hinaus fortgesetzt werden könnte (Anschluss an die Landesentwicklungsachse Schaffhausen – Donaueschingen - Villingen-Schwenningen).

2.2 Entwicklungsachsen

2.2.1 Aufgaben der Entwicklungsachsen

- N Das System der Entwicklungsachsen soll als Netz leistungsfähiger, gebündelter Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur das zentralörtliche System ergänzen und durch die Förderung der räumlichen Verflechtungen und des Leistungsaustauschs zur Festigung der dezentralen Siedlungsstruktur und zu einer ausgewogenen Raumentwicklung beitragen.
- G (1) In den Entwicklungsachsen sollen die für den großräumigen Leistungsaustausch notwendigen Infrastrukturen gebündelt und so ausgebaut werden, dass leistungsfähige Verbindungen zwischen zentralen Orten, insbesondere den Ober- und Mittelzentren, gewährleistet sind, der Anschluss und die Entwicklung des Ländlichen Raums und der großen Erholungsräume gesichert ist und eine angemessene Einbindung der Region und seiner Teilräume in die nationalen und transeuropäischen Netze erreicht wird. Mit der zusätzlichen Ausweisung von regionalen Achsen sollen auch stark belastete Achsen entlastet werden.
- G (2) Die weitere Siedlungsentwicklung in der Region soll vorrangig auf die Entwicklungsachsen mit ihren leistungsfähigen Bandinfrastrukturen konzentriert werden. Entlang der Achsen sind somit insbesondere zur Vermeidung von nachteiligen Verdichtungserscheinungen und -folgen
 - die Entwicklung der Siedlungsstruktur,
 - die Erhaltung und Entwicklung der Freiraumstruktur und
 - der Ausbau der leistungsfähigen Bandinfrastruktur aufeinander abzustimmen.

Zur Bandinfrastruktur zählen:

- Schienenstrecken
- Straßen
- Ver- und Entsorgungsleitungen (Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung)
- sowie die Möglichkeit, leitungsgebundene Wärmeversorgung (Gas, Fernwärme) sowie hochleistungsfähige Telekommunikationseinrichtungen einrichten

2.2.2 Landesentwicklungsachsen

N/Z Die im Landesentwicklungsplan 2002 festgelegten Landesentwicklungsplan werden nachrichtlich übernommen und sind in der Strukturkarte konkretisiert und ausgeformt dargestellt.

Folgende Gemeinden liegen an der ausgeformten Entwicklungsachse:

- a) Konstanz Reichenau Allensbach Radolfzell am Bodensee Singen (Hohentwiel) Mühlhausen-Ehingen Engen (- Geisingen/Immendeningen)
- b) Konstanz (-Friedrichshafen/Ravensburg/Weingarten)
- c) Konstanz (- Zürich)
- d) Lörrach/Weil am Rhein Binzen Eimeldingen Efringen-Kirchen Bad Bellingen Schliengen (- Müllheim)
- e) Lörrach/Weil am Rhein (Basel) Grenzach-Wyhlen Rheinfelden Schwörstadt Bad Säckingen bzw. Lörrach/Weil am Rhein Steinen Maulburg Schopfheim Wehr Bad Säckingen; ab Bad Säckingen Murg Laufenburg Albbruck Dogern Waldshut-Tiengen Lauchringen Klettgau (Schaffhausen)
- f) Lörrach/Weil am Rhein (- Basel)
- g) Singen (Hohentwiel) Rielasingen-Worblingen Gottmadingen (Schaffhausen) Jestetten (- Zürich)
- h) Singen (Hohentwiel) Steißlingen Orsingen-Nenzingen Stockach (- Überlingen)
- i) Stockach Mühlingen (-Meßkirch)

Begründung

Bei genannten Entwicklungsachsen handelt es sich um Ziele des Plansatzes 2.6 des Landesentwicklungsplans 2002, die gemäß § 11 (6) Nr.3 Landesplanungsgesetz in den Regionalplan nachrichtlich in die Tabelle übernommen, konkretisiert und ausgeformt werden. Die Ausformung der im LEP generell vorgegebenen Linienführung ist Aufgabe der Regionalplanung. Dies geschieht in einer ersten Gliederung durch die Benennung von Gemeinden und Gemeindeteile/Ortslagen, die Flächen im Verlauf der Entwicklungsachse haben. Damit können die Entwicklungen im Planungszeitraum bzw. in der längerfristigen Perspektive sinnvoll geordnet und bestehende Qualitäten im Bestand weiterentwickelt werden.

Nachfolgender Tabelle sind die Gemarkungen zu entnehmen, welche an der Entwicklungsachse:

	Achsennr.	Gemeinde	Gemarkung	
Landkreis Konstanz				
	a, b, c	Konstanz	Konstanz	
	a	Reichenau	Reichenau-Festland	
	a	Allensbach	Allensbach	
	a	Radolfzell am Bodensee	Markelfingen, Radolfzell,	
	-		Böhringen	
	a, g	Singen	Singen	
	a	Mühlhausen-Ehingen	Mühlhausen, Ehingen	
	а	Engen	Welschingen, Engen	
	g	Rielasingen-Worblingen	Rielasingen, Worblingen	
	g	Gottmadingen	Gottmadingen, Bietingen	
	ň	Steißlingen	Steißlingen	
	h	Orsingen-Nenzingen	Orsingen, Nenzingen	
	h, i	Stockach	Wahlwies, Stockach,	
	,		Hindelwangen, Zizenhausen	
	i	Mühlingen	Schwackenreute	
Landkreis Lörrach				
	d, e, f	Lörrach	Lörrach, Brombach, Hauingen	
	d, e, f	Weil am Rhein	Weil am Rhein, Haltingen	
	ď	Binzen	Binzen	
	d	Eimeldingen	Eimeldingen	
	d	Efringen-Kirchen	Efringen-Kirchen	
	d	Bad Bellingen	Bad Bellingen	
	d	Schliengen	Schliengen	
	e	Grenzach-Wyhlen	Grenzach, Wyhlen	
	е	Rheinfelden	Herten, Rheinfelden, Karsau	
	е	Schwörstadt	Schwörstadt	
	е	Steinen	Steinen, Höllstein	
	е	Maulburg	Maulburg	
	е	Schopfheim	Schopfheim, Fahrnau	
Landkreis Waldshut				
	е	Wehr	Wehr, Öflingen	
	е	Bad Säckingen	Bad Säckingen	
	е	Murg	Murg	
	е	Laufenburg	Laufenburg, Luttingen	
	е	Albbruck	Albbruck	
	e	Dogern	Dogern	
	е	Waldshut-Tiengen	Waldshut, Gurtweil, Tiengen	
	e	Lauchringen	Unterlauchringen,	
			Oberlauchringen	
	е	Klettgau	Erzingen	
	g	Jestetten	Jestetten	
	g	Lottstetten	Lottstetten	

2.2.3 Regionale Entwicklungsachsen

- Z Ergänzend zu den Landesentwicklungsachsen sind folgende Regionale Entwicklungsachsen festgelegt:
 - a) (Binzen) Rümmingen Wittlingen Kandern
 - b) (Schopfheim) Hausen im Wiesental Zell im Wiesental Utzenfeld Schönau/Todtnau (Regionsgrenze)
 - c) (Lauchringen-) Wutöschingen Eggingen Stühlingen (Regionsgrenze)
- G Die regionalen Entwicklungsachsen sind so auszubilden und auszubauen, dass die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Schwerpunkte und die Bündelung der Infrastruktur unterstützt und der Leistungsaustausch zwischen den Siedlungsschwerpunkten der Region und den Schwerpunkten benachbarter Räume verbessert wird. Hierzu soll
 - die Schaffung zusätzlicher Wohn- und Arbeitsstätten vorrangig auf die Siedlungsbereiche innerhalb der Entwicklungsachsen konzentriert werden,
 - die Gliederung der Entwicklungsachsen durch Freiräume zwischen den einzelnen Siedlungen im Verlauf der Achsen erhalten und das Entstehen von ungegliederten Siedlungsbändern verhindert werden,
 - die für den Leistungsaustausch, insbesondere auch für den Öffentlichen Personennahverkehr, bedeutsame Infrastruktur der Entwicklungsachsen gesichert und ausgebaut werden.
- V Es wird vorgeschlagen, die über die Regionsgrenze hinausgehenden Fortsetzungen der Regionalen Entwicklungsachsen im Sinne einer regions- bzw. grenzüberschreitend abgestimmten Raumentwicklung durch planerische Festlegungen zu sichern.

Begründung

Die Festlegung von Regionalen Entwicklungsachsen als Ergänzung des aus dem LEP übernommenen Netzes erfolgt gemäß § 11 (3) Nr. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) bzw. Plansatz 2.6.2 des Landesentwicklungsplans 2002 (LEP). Die neuen regionalen Entwicklungsachsen dienen insbesondere der Stärkung des Ländlichen Raums. Sie stellen wichtige Wohnraum- und/oder Gewerbestandorte dar oder sind ein wichtige Faktoren für den Tourismus und stellen kurze Wege für Versorgung und Freizeitaktivitäten sicher und tragen somit zu einer besseren Vernetzung des ländlichen Raums mit dem Verdichtungsraum und zur Förderung des Leistungsaustausches zwischen den Zentralen Orten und ihren Stärken als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren bei. Die Verkehrs- und Infrastrukturen in diesen Entwicklungsachsen sollen angemessen weiterentwickelt werden.

Das Achsenkonzept ist mit dem Freiraumkonzept und dem Verkehrskonzept des Regionalplans abgestimmt.

a) Im Regionalplan ist der Bereich Binzen und Rümmingen bereits heute Bestandteil der ausgeformten Landesentwicklungsachse. Entlang der Achse nach Kandern wird die Reaktivierung der Kandertalbahn angestrebt. Aus diesem Grunde kann auch eine verstärkte Siedlungsentwicklung entlang dieser Achse angestrebt werden, wobei der südliche Teil bereits heute aufgrund der räumlichen Nähe zum Oberzentrum Lörrach/Weil am Rhein sowie zu Basel als Wohnstandort stark nachgefragt ist. Während Kandern bereits im ländlichen Raum liegt, gehören die an der Achse gelegenen Gemeinden Wittlingen und Rümmingen bereits zur Randzone um den Verdichtungsraum Lörrach/Weil am Rhein(/Basel) und Binzen zum Verdichtungsraum. Diese Entwicklungsachse soll auch dazu beitragen, den Entwicklungsdruck im Verdichtungsraum um Basel zu verringern und ihn vor Überlastungserscheinungen zu schonen und somit eine bandartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden. Mit dem öffentlichen Verkehr (Bus) ist diese Achse heute (Stand Sommer 2016) im Stundentakt von Kandern über Wittlingen – Binzen – Weil am Rhein nach Basel (Claraplatz) erschlossen.

b) Der Bereich bis Zell im Wiesental war bereits im Regionalplan 2000 als Ausformung der Landesentwicklungsachse, von Schopfheim ausgehend, festgelegt. Zell im Wiesental stellt den Endhaltepunkt der erfolgreich eingeführten Wiesentalbahn (Verbindung von Basel im ½-Stunden-Takt) dar. Ausgehend von Schopfheim wird nun eine regionale Entwicklungsachse über Hausen im Wiesental – Zell im Wiesental zum Unterzentrum Schönau/Todtnau bis nach Feldberg gelegt. Bis Zell im Wiesental trägt diese Achse aufgrund der sehr guten Erschließung mit dem schienengebunden Nahverkehr sowie der Bundesstraße B 317 zur Förderung des Leistungsaustausches zwischen den Zentralen Orten und ihren Stärken als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren bei. Im weiteren Verlauf dieser Achse ist neben der Bedeutung für Tourismus und Freizeit auch nicht zu vernachlässigen, dass sich hier auch noch bedeutende gewerbliche Betriebe befinden (z.B. Hella in Wembach, Faller Konfitüren in Utzenfeld), welche wichtige Arbeitgeber in diesem Raum darstellen. Ausgehend vom Endbahnhof der Wiesentalbahn ist die Strecke werktags im ½-Stundentakt mit dem Bus bis nach Todtnau erschlossen. Ab Todtnau besteht ein Stundentakt in Richtung Feldberg - Titisee-Neustadt und in Richtung Kirchzarten. Dort besteht wiederum die Möglichkeit zum Umstieg auf die Bahn (Strecke Freiburg -Schluchsee-Seebrugg).

Die Achse trägt zur Sicherung der Versorgung des ländlichen Raums mit Arbeitsplätzen und Wohnraum bei.

Einige Städte und Gemeinden haben sich bereits intensiv mit dem Thema des demographischen Wandels beschäftigt und bieten in z.Tl. zentralen Bereichen "altersgerechtes Wohnen" bzw. Pflegeeinrichtungen an.

Bei der Analyse der Wohnbebauung und der Einwohnerzahlen (Daten des Statistischen Landesamts) ist festzustellen, dass mehrere Gemeinden entlang dieser Achse höhere Dichtewerte (EW/ha) erreichen als Gemeinden, die bereits heute an der Landesentwicklungsachse liegen.

c) Zur langfristigen Sicherung dieses wichtigen Entwicklungspols wird die Entwicklungsachse festgelegt. Sie trägt zur Sicherung der Versorgung des ländlichen Raums mit Arbeitsplätzen und Wohnraum bei und mindert den Entwicklungsdruck auf das Hochrheintal und trägt zur Verhinderung einer bandartigen Siedlungsentwicklung am Hochrhein bei. Bereits im Regionalplan 2000 wurden der Bereich um die Gemeinden Wutöschingen und Eggingen als ausgeformte Landesentwicklungsachse dargestellt. Das Wutachtal stellt neben dem Hochrhein eine wichtige gewerbliche und industrielle Entwicklungsachse im Landkreis Waldshut dar und ist mit der Bundesstraße B 314 gut erschlossen. Wichtige Gewerbezweige im Wutachtal stellen insbesondere die Aluminium verarbeitende Industrie im Bereich Wutöschingen/Eggingen dar sowie die Firma Sto, deren Hauptsitz sich in Stühlingen befindet und wichtige Arbeitgeber für den östlichen Bereich des Landkreises Waldshut darstellen.

Die Achse stellt aufgrund der unmittelbaren Lage zur Schweizer Grenze eine bedeutende Transitstrecke für den Güterverkehr dar.

Zwar verläuft entlang der Achse auch eine Bahnlinie, diese wird jedoch im Streckenabschnitt Waldshut bis Eggingen während der Schulzeit nur einmal am Tag bedient. Zudem ist dient die Strecke auch in den Sommermonaten an Sonntagen als Zubringer zur "Sauschwänzlebahn" auf der Strecke von Waldshut über Lauchringen nach Stühlingen-Weizen genutzt.

Die regionalen Entwicklungsachsen sind für die Entwicklung und für den Erhalt der Arbeitsplätze im ländlichen Raum von großer Bedeutung. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist auch für die Bevölkerung in ländlicheren Teilen Wohnraum sowie Arbeitsplätze zur Verfügung zustellen. Nur auf diesem Wege ist gewährleistet, dass es kurze Wege zwischen Arbeiten und Wohnen gibt, wobei der Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Weiterentwicklung erforderlich ist. Die regionalen Entwicklungsachsen tragen somit zur dezentralen Siedlungsstruktur der Region bei und stärken die Region als Wirtschaftsstandort und Tourismusregion in seiner Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität. Die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen mit einer ausreichenden Bereitstellung von Wohnraum, gesunden Umweltbedingungen, Arbeitsplätzen, Infrastruktureinrichtungen und wohnortnahe

Versorgung wird durch die Entwicklungsachsen (in Verbindung mit den Zentralen Orten) erfüllt.

Da die Entwicklungsachsen als Netz leistungsfähiger, gebündelter Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur das zentralörtliche System ergänzen und durch die Förderung der räumlichen Verflechtungen und des Leistungsaustauschs zur Festigung der dezentralen Siedlungsstruktur und zu einer ausgewogenen Raumentwicklung beitragen, sollten nach Möglichkeit auch jenseits der Regionsgrenze die Achsen eine entsprechende Fortsetzung und sinnvolle Weiterführung finden.

Folgende Gemarkungen liegen an den regionalen Entwicklungsachsen und ergänzen die ausgeformten Landesentwicklungsachsen:

	Achsennr.	Gemeinde	Gemarkung
Landkreis Lörrach			
	а	Rümmingen	Rümmingen
	а	Wittlingen	Wittlingen
	а	Kandern	Wollbach, Kandern
	b	Hausen im Wiesental	Hausen
	b	Zell im Wiesental	Zell, Atzenbach
	b	Wembach	Wembach
	b	Schönau	Schönau
	b	Utzenfeld	Utzenfeld
	b	Todtnau	Todtnau
Landkreis Waldshut			
	C	Wutöschingen	Horheim,
			Wutöschingen
	С	Eggingen	Eggingen
	С	Stühlingen	Stühlingen, Weizen

Anlage 3 zu DSW 32/16-Ö

Plankapitel Entwicklungsachsen

Zentrale Orte

Strukturkarte - Entwurf

Oberzentrum gemäß LEP (N)

Mittelzentrum gemäß LEP (N)

Unterzentrum

Kleinzentrum

Orte mit zentralörtlicher Funktion in der Schweiz/ außerhalb der Region Hochrhein-Bodensee

Verflechtungsbereiche (Mittelbereiche)

Doppelzentrum (N)/(Z)

- - - offen gehaltene Mittelbereichsgrenze gemäß LEP (N)

Entwicklungsachsen

Landesentwicklungsachse gemäß LEP (N)/(Z), ausgeformt

==== Regionale Entwicklungsachse

Verwaltungsgrenzen

Regionsgrenze Staatsgrenze

Gemeindegrenze

10 km

Kartengrundiage: Digitales Landschaftsmodell ATKIS®-DLM25 BW: © Landesamt für Geonformation und Landentwicklung BW (www.lgl-bwl.de) vom 28.03.2007, Az: 2851,9-1/19. Bearbeitung: Regionalverband Hochrhein-Bodensee, 11.2016



